

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bactrya GmbH für Schulungen



## 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Schulungen, Workshops und Seminare (nachfolgend "Schulung"), die von der Bactrya GmbH (nachfolgend "Bactrya") gegenüber ihren Kunden durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie in Präsenz, remote oder in hybrider Form stattfinden.

1.2. Das Schulungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, also insbesondere Unternehmen und deren Mitarbeitende. Verbraucher i. S. v. § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.3. Es gelten ausschließlich diese AGB der Bactrya GmbH. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Bactrya ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Eine Einbeziehung solcher Bedingungen erfolgt nur, wenn Bactrya deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Die Kunden verzichten auf die Einbeziehung eigener AGB.

## 2. Anmeldung, Vertragsschluss, Datenweitergabe

2.1. Der Kunde kann sich selbst oder andere Personen für unsere Schulungsangebote anmelden. Anmeldungen können telefonisch, per E-Mail oder online erfolgen.

2.2. Nach Online-Anmeldung wird zunächst der Eingang automatisch bestätigt (keine Vertragsannahme). Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung von Bactrya per E-Mail zustande.

2.3. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt strikt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

2.4. Bactrya speichert die Daten der Kunden und ggf. der angemeldeten Teilnehmenden zu internen Zwecken. Soweit eine Prüfung/Zertifizierung Teil der Schulung ist, werden erforderliche Daten an das jeweilige Prüfungsinstitut (z. B. AICCI, Austrian Standards) übermittelt. Es gelten die Datenschutzhinweise von Bactrya.

## 3. Absage, Umbuchung und Widerruf

### 3.1. Öffentliche Schulungstermine

3.1.1. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 15 Wochentage vor Schulungsbeginn möglich (der Schultag zählt nicht mit).

3.1.2. Bei Stornierungen innerhalb von 14 Wochentagen vor Beginn oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Schulungsgebühr (zzgl. Ust) berechnet; ausgenommen bleibt eine separat ausgewiesene Prüfungsgebühr. Diese Regelung gilt auch für einzelne Termine innerhalb eines Schulungspakets.

### 3.2. Firmen-/Inhouse-Schulungen

3.2.1. Für Inhouse-Schulungen ist eine kostenfreie Stornierung oder Terminverschiebung bis 30 Wochentage vor Beginn möglich.

3.2.2. Bei Stornierung/Verschiebung innerhalb von 14 Wochentagen vor Beginn werden 50 % des vereinbarten Inhouse-Preises fällig.

3.2.3. Bei Absage/Verschiebung am Vortag oder Schultag bzw. bei Nichterscheinen werden 100 % berechnet.

### 3.3. Absage/Verschiebung durch Bactrya

3.3.1. Bactrya kann Schulungen aus wichtigem Grund absagen oder verlegen (z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, kurzfristige Erkrankung der Trainer, höhere Gewalt).

3.3.2. Bactrya bietet nach Möglichkeit Ersatztermine und/oder Ersatzorte an. Bereits gezahlte Schulungsgebühren werden von Bactrya entweder erstattet oder auf Wunsch des Kunden auf den Ersatztermin oder ein anderes Schulungsangebot von Bactrya angerechnet.

3.3.3. Haftungs- und Schadensersatzansprüche (z. B. Reise-/Hotelstornokosten) wegen Absage/Verlegung sind ausgeschlossen, sofern Bactrya kein Verschulden trifft (siehe Ziff. 9).

## 4. Teilnahmegebühren, Fälligkeit und Leistungen

4.1. Die Teilnahmegebühr setzt sich aus Schulungspreis und ggf. Prüfungsgebühr zusammen.

4.2. Preise verstehen sich in Euro ("EUR") zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und beziehen sich auf den in der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Leistungsumfang.

4.3. Die Gebühr ist mit Vertragsschluss fällig.

4.4. Eine nur teilweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung der Gebühr.

4.5. Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden sind nicht inbegriffen.

## 5. Reise- und Übernachtungskosten bei Inhouse-Schulungen

5.1. Reise- und Übernachtungskosten von Bactrya sind nicht im Inhouse-Festpreis enthalten und werden nach Vereinbarung pauschal oder nach Aufwand berechnet.

5.2. Entfernungskilometer-Zonen:

- Zone I: 0-30 km
- Zone II: 30-70 km
- Zone III: 70-150 km
- Zone IV: 150-300 km
- Zone V: 300-400 km
- Zone VI: 400-600 km
- Zone VII: > 600 km

5.3. Mit der Pauschale sind alle Reise-/Übernachtungskosten sowie Spesen abgegolten. Alternativ: Abrechnung nach Aufwand (Bahn 2. Klasse; Flüge Economy; Pkw-Kilometerpauschale 0,49 EUR (zzgl. USt); Mietwagen und Nebenkosten wie Parkgebühren, ÖPNV, Taxi).

5.4. Hotelzimmer können von der Kundschaft gebucht werden; ein übliches Business-Hotel gilt als angemessen.

## 6. Programm- und Durchführungsänderungen

6.1. Bactrya kann Termine und Durchführungsorte zu ändern.

6.2. Bactrya darf einen vorgesehenen Trainer durch eine qualifizierte Ersatzperson (zugelassen/geeignet für die jeweilige Schulung) ersetzen.

6.3. Weichen Inhalte/Ablauf unerheblich von der Beschreibung ab, begründet dies kein Rücktritts- oder Minderungsrecht.

## 7. Termin- und Standortgarantie

7.1. Für als "Termingarantie" gekennzeichnete Angebote garantiert Bactrya die Durchführung am angegebenen Ort/Termin.

7.2. Änderungen aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt, Unbenutzbarkeit von Räumen, kurzfristige Krankheit) bleiben vorbehalten.

7.3. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Schulung zeitlich verkürzt werden (auch tageweise), sofern die vereinbarten Lernziele vermittelt werden.

7.4. Bactrya kann Prüfungsanbieter und damit den Aussteller des Personenzertifikats wechseln, sofern Inhalte und Niveau der Prüfung äquivalent sind.

## 8. Urheber- und Nutzungsrechte an Unterlagen/ Software

8.1. Teilnehmende erhalten ein einfaches, nicht übertragbares, unbefristetes Nutzungsrecht an den überlassenen Schulungsunterlagen (inkl. Präsentationen und Vorlagen) für eigene betriebliche Zwecke.

8.2. Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, auch auszugsweise, sowie der Einsatz für eigene Unterrichtsgestaltung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Bactrya. Bactrya behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung, vor.

8.3. In Schulungen eingesetzte Software ist urheber-/schutzrechtlich geschützt; sie darf weder kopiert noch in maschinenlesbarer Form verarbeitet oder aus Schulungsräumen entfernt werden.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die teilnehmenden Personen über die bestehenden Nutzungsbeschränkungen und Rechte von Bactrya zu informieren.

## 9. Haftung

9.1. Unterricht und Übungen sind auf Zielerreichung ausgerichtet; ein bestimmter Schulungserfolg wird jedoch nicht geschuldet.

9.2. Bactrya haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Garantieübernahme sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Bactrya nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden; je Schadensfall maximal 10.000 EUR. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.4. Von Kunden mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf Rechnern von Bactrya verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung behält

sich Bactrya Schadensersatzansprüche vor.

## 10. Schutzrechte Dritter

Bactrya übernimmt keine Gewähr dafür, dass erwähnte Produkte, Verfahren und Bezeichnungen frei von Rechten Dritter sind.

## 11. Datenschutz

Bactrya verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung und Durchführung der Schulungen. Details, insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Betroffenenrechten und Übermittlungen an Prüfungsinstitute, ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Bactrya unter der jeweils aktuellen Fassung. Auf Anfrage werden diese zur Verfügung gestellt.

## 12. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

12.1. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzug fällig.

12.2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.3. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

## 13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

13.2. Erfüllungsort ist München.

13.3. Ist die Kundschaft Kauffrau/Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand (auch international) München. Bactrya ist berechtigt, die Kundschaft auch am allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

## 14. Textform, Änderungen, Salvatorische Klausel

14.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform (z. B. E-Mail) und müssen als solche erkennbar sein. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

14.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein/werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Regelung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.